

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung, Herrn Fey, das Wort. Vorab bedankte sich dieser bei der städtischen Kämmerei für die gute Arbeit und gute Zusammenarbeit im Rahmen des Gesamtabschlusses 2013. Herr Fey wies darauf hin, dass zwischen der Kämmerei und der örtlichen Rechnungsprüfung vereinbart wurde, dass zukünftig Ergänzungen bezüglich der Berichtsberichte vorzunehmen sind. Hier sollen die Leistungsbeziehungen der Unternehmen untereinander dargestellt werden. Des Weiteren soll, gerade mit Blick auf eine mögliche Konsolidierung, die Entwicklung der Wirtschaftszahlen der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) dargestellt werden. Ferner wies Herr Fey darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Ende des zweiten Halbjahres 2015 stattfindet, unter anderem der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2014 vorgelegt werden soll.

Herr Fey merkte an, dass der Prüfbericht für den Gesamtabschluss 2013 kleinere redaktionelle Fehler enthält. Hier wurde zum Beispiel auf Seite 8 des Prüfberichtes die Aussage getätigt, dass die Aufstellung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2013 im Dezember 2015 erfolgte. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2013 erfolgte richtigerweise im Dezember 2014. Auf der Seite 22 wurde in der Grafik zur Darstellung der Gesamtkapitalstruktur das Eigenkapital mit 15 % ausgewiesen. In dem darüber liegenden Text wird jedoch das Eigenkapital fälschlicherweise mit 18 % benannt. Bei den auf den Seiten 24, 25 und 27 genannten Anlagen 10 und 11 handelt es sich um die Anlagen 5 und 6.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bambeck, bedankte sich bei Herrn Fey und schlug vor, den Prüfbericht seitenweise aufzurufen und zu beraten.

Zu II. Grundsätzliche Feststellungen sowie rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Herr Dziendziol bedankte sich bei der örtlichen Rechnungsprüfung und der Kämmerei für die vorliegenden aussagekräftigen Unterlagen. Er hob positiv hervor, dass gegen die Darstellungen des Bürgermeisters bezüglich des Gesamtlageberichtes 2013 keine Einwendungen bestehen und festzustellen sei, dass der Gesamtlagebericht insgesamt die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend darstellt.

Zu III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Herr Fey teilte bezüglich einer Frage von Frau Bergmann-Gries mit, dass die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht zum Umfang der Prüfung des Gesamtabschlusses gehört. Hier sollte lediglich zum Ausdruck gebracht werden, dass keine tiefgreifende Prüfung erfolgt ist. Herr Gleß wies darauf hin, dass hinsichtlich des Versicherungswesens bereits im Haupt- und Finanzausschuss berichtet und ein entsprechendes Konzept vorgestellt wurde. Zudem seien ihm keine Sachverhalte zu strafrechtlichen Tatbeständen bekannt.

Zu IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

5. Analyse der Vermögens-, Ertrags und Schuldengesamtlage

a) Strukturbilanz

Herr Dziendziol bat um Erklärung bzw. um Aufschlüsselung, wie es auf der Seite des langfristigen Vermögens hinsichtlich der Position „Vorräte“ sowie der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“, zu den angegebenen größeren Abweichungen kommt.

Hierzu führte Herr Rupp aus, dass es sich bei der Position „Vorräte“ unter anderem um eine stichtagsbezogene Aussage über Vorräte bei der Zentralen Abwasserbeseitigung sowie bei der Wasserversorgung handelt. Unter dieser Position wird eine Vielzahl von Vorräten zusammengefasst, die zu einer Veränderung führen.

Die Abweichung hinsichtlich der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ist durch die Übernahme von Grundstücken aus dem Bereich Zentrum West begründet.

6. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertragsgesamtlage

a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Auf Nachfrage von Herrn Dziendziol erklärte Herr Rupp, dass das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum nicht auf null abgeschmolzen ist und deshalb keine Überschuldung vorliegt. Als Stichtag wurde hier der 31.12.2012 herangezogen.

Zu Anlage 2: Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO **PASSIVA**

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Herr Rupp teilte auf die Frage von Herr Haacke mit, dass die Instandhaltungsrückstellungen aus der Aufstellung für unterlassene Instandhaltungen des Jahresabschlusses 2013 ersichtlich sind. Die Nachholabsicht für Instandhaltungsmaßnahmen wird von der jeweiligen Fachverwaltung bestimmt und wertmäßig beziffert.

Sonstige Angaben

1.1 Verpflichtungen aus Verträgen

- Derivate zur Zinssicherung

Auf die von Frau Schmidt gestellten Fragen teilte Herr Rupp mit, dass die bei der Stadt Sankt Augustin getätigten Derivatgeschäfte lediglich der Zinssicherung dienen. Durch die sogenannten Swaps wird bezüglich der Zinshöhe eine langfristige Planungssicherheit erreicht.

Ferner führte Herr Rupp aus, dass die zurzeit bestehenden Rückstellungen nur für die Fälle gebildet wurden, bei denen das Grundgeschäft und die Derivate keine Einheit bilden. Aus bilanztechnischer Sicht müssen diese Rückstellungen gebildet werden. Zunächst wird hierdurch jährlicher Aufwand erzeugt, bei der Auflösung der Rückstellungen entsteht jedoch Ertrag. Im

Übrigen wies Herr Rupp darauf hin, dass die gebildeten Rückstellungen zahlungsunwirksam sind.

Auf eine Nachfrage von Frau Leitterstorf teilte Herr Rupp mit, dass die Verwaltung aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2003 Derivatgeschäfte tätigen kann. Da es sich bei Abschluss dieser Geschäfte um Tagesgeschäfte handelt, ist die vorherige Einholung einer entsprechenden Entscheidung durch den Rat aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

1.2 Haftungsverpflichtungen

Auf die Frage von Frau Leitterstorf bezüglich Bürgschaften gegenüber der Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G., erklärte Herr Rupp, dass es sich hierbei um Bürgschaftserklärungen für 3 Objekte aus dem Sozialen Wohnungsbau handelt. Durch die Übernahme der Bürgschaften, hat sich die Stadt Sankt Augustin seinerzeit ein Belegungsrecht für die jeweiligen Objekte vertraglich gesichert. Vorteil dieser vertraglichen Vereinbarung ist, dass die Stadt das Belegungsrecht für diesen sozialen Wohnraum hat, jedoch die Unterhaltung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft erbracht werden muss.

Zu Anlage 3: Gesamtlagebericht zum 31.12.2013

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Herr Rupp führte auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries aus, dass für die Erhebung der Gewerbesteuer nicht der Hauptsitz der jeweiligen Firma sondern die vor Ort befindliche Betriebsstätte maßgeblich ist. Ferner erklärte er, dass es sich bei der erhobenen Gewerbesteuer um eine zeitlich verzögerte Steuer handelt. Das heißt, dass die Steuer immer die vorangegangenen Jahre betrifft. In der Regel leisten die Firmen Vorauszahlungen für die betreffenden Jahre, können aber beim zuständigen Finanzamt einen Herabsetzungsbescheid beantragen. Der hierdurch nachzuzahlende Gewerbesteuerbetrag ist dann zu verzinsen.

Zu Anlage 4: Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Auf Nachfrage von Herrn Knülle bezüglich der Außerordentlichen Aufwendung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. erklärte Herr Rupp, dass sich die Gesellschaft in Liquidation befindet und die Deckung der Verluste von den Gesellschaftern getragen werden muss. Der Anteil der Stadt Sankt Augustin an der Gesellschaft liegt bei 2,631 %. Hierzu ergänzte Herr Bambeck, dass der zu leistende Beitrag der Stadt Sankt Augustin als Gesellschafterin in den regelmäßigen Mitgliederversammlungen festgestellt wird.

Zu Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen des Vermögens, der Schulden und der Positionen der Gesamtergebnisrechnung

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Herr Haacke bat um Erklärung, ob es sich bei der Differenz der Jahre 2010 und 2013 um Mehrflächen oder höhere Bewertungen der Flächen handelt. Herr Rupp führte hierzu aus, dass

in der Regel die Veränderungen immer auf Zu- oder Abgänge von Flächen zurückzuführen sind. In diesem Fall handelt es sich um Mehrflächen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte der Ausschussvorsitzende Herr Bambeck fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beraten hat.